



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 26. November 2012 (27.11)  
(OR. fr)

16253/12

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2012/0224 (COD)

---

CODEC 2677  
STAT 42  
FIN 863  
OC 645

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/RAT

---

Nr. Komm.dok.: 13176/12 STAT 30 FIN 608 CODEC 2021

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung befristeter Sondermaßnahmen für die Einstellung von Beamten und Bediensteten auf Zeit der Europäischen Union aus Anlass des Beitritts Kroatiens  
**(erste Lesung)**

– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

**GEMEINSAME LEITLINIEN**

**Konsultationsfrist: 30.11.2012**

---

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 336 AEUV stützt, am 20. August 2012 übermittelt.
2. Der Rechnungshof hat seine Stellungnahme<sup>2</sup> am 23. Oktober 2012 abgegeben. Der Gerichtshof hat seine Stellungnahme<sup>3</sup> am 12. November 2012 abgegeben.

---

<sup>1</sup> Dok. 13176/12.

<sup>2</sup> Noch nicht veröffentlicht.

<sup>3</sup> Noch nicht veröffentlicht.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>1</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 20. November 2012 festgelegt und den Vorschlag der Kommission ohne Abänderungen gebilligt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>2</sup> entspricht dem von den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 58/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>2</sup> Dok. 16275/12.